

1 AUFENTHALTS – UND ARBEITSRÄUME

PRINZIP: *«Alle Beteiligten achten auf Ordnung, Ruhe und Sauberkeit sowohl innerhalb wie ausserhalb des Kollegiums. In den Räumen und Gängen vor den Schulzimmern soll Stille herrschen».* (Art. 27, Abschn. 3 des internen Reglements) Wir erinnern deshalb an einige elementare Verhaltensnormen, die das Zusammenleben in einer so grossen Schule wie der unseren regeln.

1.1. RÄUMLICHKEITEN UND IHRE FUNKTION

Wir unterscheiden drei Typen von Räumen:

- 1.1.1. AUFENTHALTSORTE ZUM AUSSPANNEN UND FÜR DIE VERPFLEGUNG:** Nur die folgenden Räume sind für Erholung und Verpflegung (Getränke, Mahlzeiten) reserviert:
- die Cafeteria, allerdings in erster Linie für Leute, die hier etwas konsumieren
 - das Lokal über dem Keller in Gebäude 1
 - das Lokal im Erdgeschoss des Lyzeums
 - das Lokal im Erdgeschoss von Gebäude 4 (ehemals Lokal der Zähringia)

- 1.1.2. ARBEITSRÄUME, IN DENEN UNTERHALTUNGEN ERLAUBT SIND:** Die folgenden Räumlichkeiten können für Gruppenarbeiten und Gespräche gebraucht werden – unter der Bedingung, dass kein Unterricht gestört wird:
- die Aufenthaltsorte zum Ausspannen und zur Verpflegung (vgl. oben)
 - die Bibliotheken in Absprache mit den Verantwortlichen
 - die Räumlichkeiten in Gebäude 1, die mit Tischen ausgerüstet sind
 - die verschiedenen Räumlichkeiten im Gebäude 4

- 1.1.3. RÄUME FÜR STILLES ARBEITEN:** Nebst den Klassenzimmern sind folgende Räume für stilles Arbeiten vorgesehen (keine Mahlzeiten, keine Getränke):
- der Studiensaal
 - die Bibliotheken
 - die Räumlichkeiten in Gebäude 1, die mit Tischen ausgerüstet sind
 - die Räumlichkeiten im Zwischengeschoss des Gebäudes 4
 - die Arbeitsräume im Lyzeum
 - die Informatikräume.

1.2. RUHE

An den dafür vorgesehenen Orten und Zeiten ist unbedingt Ruhe zu bewahren.

- 1.2.1. GÄNGE:** In den Gängen der verschiedenen Gebäude ist jederzeit Ruhe und Ordnung zu bewahren. Von morgens 08.00 Uhr bis nachmittags um 17.30 Uhr wird unterrichtet, und Klassen, die arbeiten, dürfen nicht durch Leute gestört werden, die in den Gängen zirkulieren oder vor einem Klassenzimmer warten. In diesem Zusammenhang ist ausserdem zu beachten, dass die Lektionen pünktlich anfangen und aufhören.
- 1.2.2. ARBEITSRÄUME:** Diese sind für das Studium reserviert; Mahlzeiten, Kartenspiele oder andere Spiele sind dort verboten. (vgl. 1.2 und 1.3). Für Entspannung und Verpflegung stehen eigene Räume zur Verfügung (vgl. 1.1).

1.3. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

Wir sind alle verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und im Kollegiumshof, im Besonderen da, wo man isst und sich entspannt. **Abfälle werden entsorgt und gehören in den Abfallkübel, nicht auf den Boden.**

1.4. SANKTIONEN

Wer die Regeln für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung nicht respektiert, muss mit den Sanktionen rechnen, die das Reglement über den Mittelschulunterricht (MSR) in den Artikel 49 bis 54 beschreibt.

ÜBERSICHT

	Studiensaal	Bibliotheken	Räumlichkeiten in Gebäude 1	Räumlichkeiten in Gebäude 4	Arbeitsräume im Lyzeum	Cafeteria Picknicklokale
Stilles Arbeiten	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (nicht empfohlen)
Arbeit und Gespräch		Ja	Ja, wenn kein Unterricht	Ja, wenn kein Unterricht	Ja	Ja
Ausspannen und Konsumieren					Raum 3029	Ja